

Petition an den Bayerischen Landtag

gemäß Artikel 115 Bayerische Verfassung

An den
Bayerischen Landtag
Frau Präsidentin Barbara Stamm
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München

2. April 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Mitglied des Bezirkstags von Niederbayern bitte ich Sie, die folgende Petition den zuständigen Gremien des Bayerischen Landtages zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

Der Unterzeichner beantragt, dass der Bayerische Landtag die in Art. 4 Abs. 2 Nr. 2 des Bayerischen Rundfunkgesetzes verankerte Pflicht, die Bezirkswahl in den Wahlwerbesendungen der Parteien nicht zu erwähnen, aufhebt.

Der Artikel soll so geändert werden, dass es den Parteien erlaubt ist, in ihren Wahlwerbesendungen die gleichzeitig mit der Landtagswahl stattfindende Bezirkswahl zumindest als stattfindende Wahl zu erwähnen.

Begründung:

Nach der derzeitigen Gesetzeslage ist es den Parteien untersagt, trotz des zeitgleichen Termins mit der Landtagswahl die Bezirkswahlen in ihren Wahlwerbesendungen zu thematisieren. Dies ist im Rundfunkgesetz so geregelt. Der Bayerische Rundfunk ist durch das Gesetz verpflichtet, Wahlwerbesendungen zurückzuweisen, die die Bezirkswahl erwähnen, selbst dann, wenn sich eine Erwähnung darauf beschränkt, dass die Wahl zeitgleich mit der Landtagswahl stattfindet. Die Verwaltung des Bezirks Niederbayern hat auf meinen Antrag hin beim Bayerischen Rundfunk angefragt und diesen Sachverhalt bestätigt bekommen.

Dass die Parteien in ihren Wahlwerbesendungen die Bezirkswahl nicht erwähnen dürfen, ist nicht nachvollziehbar. Das häufig zu hörende Gegenargument, spezifische Bezirksangelegenheiten könnten in landesweiten Wahlwerbesendungen nicht erwähnt werden, begründet nicht, warum nicht einmal der Termin der zeitgleich mit der Landtagswahl stattfindenden Bezirkswahl genannt werden darf.

Bayern pocht zu Recht auf den föderalen Staatsaufbau. Dieser muss aber nicht nur nach außen, sondern auch nach innen gelebt werden. Dass die zeitgleich mit der Landtagswahl stattfindenden Bezirkswahlen per Gesetz in den Wahlwerbesendungen der Parteien verschwiegen werden müssen, ist eindeutig änderungsbedürftig.

Dem Bayerischen Rundfunk ist diesbezüglich kein Vorwurf zu machen. Er vollzieht nur geltendes Landesrecht. Ich bitte den Bayerischen Landtag, das Rundfunkgesetz im Sinne dieser Petition anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Urban Mangold
Bezirksrat
Kapuzinerstr. 5, 94032 Passau, Tel. 0851/931131